

# KMU-Definition | Merkblatt

Die relevanten Faktoren bei der Prüfung, ob ein Unternehmen ein KMU ist oder nicht sind: Mitarbeiteranzahl, Jahresumsatz oder Bilanzsumme, Unternehmensform

## MITARBEITERZAHL

- Mitarbeiterzahl von 250 (gemessen in Jahresarbeits-einheiten JAE) darf nicht überschritten werden
- Eine JAE entspricht einer Vollzeitarbeitskraft
- Für Saisonarbeiter oder Teilzeitbeschäftigte wird der jeweilige Anteil an JAE gewertet



## Zu beachten!

Der Schwellwert für die Mitarbeiterzahl ist unbedingt zu beachten.

**Zusätzlich** muss der Schwellwert für die Finanzkennzahl eingehalten werden. Da steht es den Unternehmen frei, **entweder** den Schwellwert für den Umsatz **oder** den für die Bilanzsumme einzuhalten. Sie müssen die Obergrenzen also nur für eine und nicht für beiden Finanzkennzahlen einhalten.

## FINANZZAHL

- Der Jahresumsatz darf maximal 50 Mio. Euro **oder** die Bilanzsumme maximal 43 Mio. Euro betragen
- Daten sollten aus dem letztem genehmigtem Jahresabschluss stammen

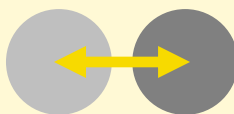


## UNTERNEHMENSFORM

### Eigenständiges Unternehmen



### Partnerunternehmen



### Verbundenes Unternehmen



- Keine Anteile von  $\geq 25\%$  an anderen Unternehmen
- Nicht zu  $\geq 25\%$  unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle

- Hält zwischen 25% und 50% der Anteile bzw. Stimmrechte an einem anderen Unternehmen
- Ein anderes Unternehmen hat an dem Unternehmen einen Anteil von 25% bis 50% hält

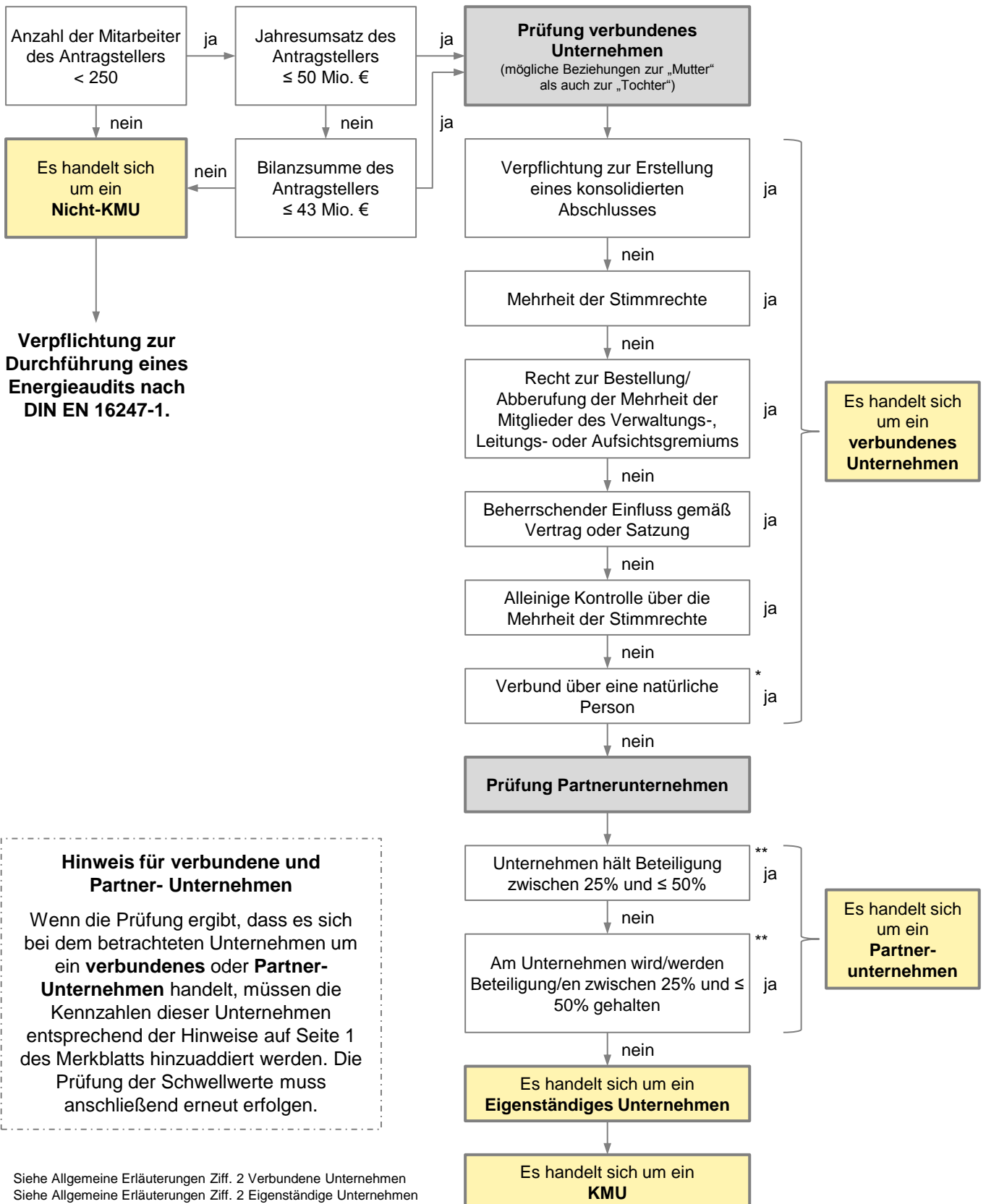
- Das eigene Unternehmen hält  $> 50\%$  der Stimmrechte der Aktionäre/Gesellschafter in einem anderen Unternehmen
- Ein anderes Unternehmen hält  $> 50\%$  am eigenen Unternehmen

- Ausschließlich Berücksichtigung der eigenen Mitarbeiter- und Finanzkennzahl

- Anteilige Berücksichtigung von Mitarbeiter- und Finanzkennzahl entsprechend der Beteiligungsverhältnisse

- Im Falle eines verbundenen Unternehmens werden die Kennzahlen für Mitarbeiter und Finanzen komplett mit einberechnet

# KMU-Definition | Merkblatt



## Hinweis für verbundene und Partner- Unternehmen

Wenn die Prüfung ergibt, dass es sich bei dem betrachteten Unternehmen um ein **verbundenes** oder **Partner- Unternehmen** handelt, müssen die Kennzahlen dieser Unternehmen entsprechend der Hinweise auf Seite 1 des Merkblatts hinzuaddiert werden. Die Prüfung der Schwellwerte muss anschließend erneut erfolgen.

\* Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Verbundene Unternehmen  
 \*\* Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Eigenständige Unternehmen